

# Im Kampf mit Armut und Not

Autor(en): **Heim, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **24 (1927)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837509>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.  
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

24. Jahrgang

1. September 1927

Nr. 9

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Im Kampf mit Armut und Not.

Von Pfarrer W. Heim, St. Gallen.

Ich weiß, daß ich mit den folgenden Ausführungen, die ich an der am 2. Juni in Stein (Appenzell) stattgehabten 12. Armenpflegerkonferenz der appenzellisch-außerrhodischen Armenpfleger vorgetragen habe, nichts zu sagen vermag, das die Leser des „Armenpflegers“ nicht schon selbst wüßten; noch tiefer als ich im Armenfürsorgewesen Stehende könnten auch viel besser über das Vortragsthema sich äußern, als ich es getan habe. Wenn ich es gleichwohl wage, meine Ausführungen, die eigentlich lediglich zu einer Aussprache Veranlassung geben wollten, zu der es dann aber der vorgerückten Zeit wegen nicht kam, im „Armenpfleger“ erscheinen zu lassen, so geschieht es aus dem Gedanken heraus, es könnte vielleicht doch vom Guten sein, auch die einfachsten Wahrheiten immer wieder auszusprechen und sich durch sie zu weiterem Nachdenken anregen zu lassen. Selbstverständlich erhebt die bescheidene Arbeit keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, d. h. auf Behandlung des Themas nach allen Seiten; sie sollte im zweiten Teil auch vor allem möglichst praktisch gehalten sein.

### I.

Kampf mit Armut und Not. Dagegen höre ich zwei Einwände sich erheben; der eine ist der fatalistischen, der andere der realpolitischen Auffassung. Der Fatalist sagt uns: Wie, ankämpfen wollt ihr gegen Armut und Not? Ist das nicht eigentlich Anmaßung und Ueberhebung? Ist es nicht so, wie ein Weiser der jüdisch-vorchristlichen Zeit in seinem Spruchbuch, Jesus Sirach (11, 14), sagt: „Es kommt alles von Gott, Glück und Unglück, Leben und Tod, Armut und Reichtum?“ Wollt ihr es wagen, die Gottesordnung, die auch den Gegensatz von Armut und Reichtum in der Welt in sich schließt, umzustoßen? Ist das nicht menschliche Hybris, menschlicher Uebermut, der sich schon damit selbst bestraft, daß er Unmögliches will. Nein, laßt doch von euerm Kampf, müht euch nicht vergeblich in ihm ab; geht an den Stätten der Armut und der Not vorüber und beruhigt euch damit, daß ihr euch sagt, wir müssen uns nun einmal fatalistisch mit dieser Herrschaft von Armut und Not in der Welt ab-

finden und dürfen das in dem Sinne tun, daß wir sie als gottgegeben, gottgewollt, gottverfügt hinnehmen. Und zur nämlichen Aufforderung gelangt auch der Realpolitiker, der, von aller religiös-sittlichen Weltanschauung absehend und einfach mit den realen Tatsachen rechnend, uns sagt: Ist denn nicht Kampf mit Armut und Not ein aussichtsloses Beginnen? Glaubt ihr, diese Mächte aus der Welt schaffen zu können? Ist solche Hoffnung nicht Torheit, Unverstand, Unsinn? Wozu aber die Kräfte an etwas unmöglich zu Erreichendes verschwenden und sie nicht zu nützlichen Dingen ausnützen? Wozu ein aussichtsloses Beginnen treiben Tag um Tag, Jahr um Jahr? Oder hat etwa alle die Fürsorge- und Liebestätigkeit, die schon seit Jahrhunderten geleistet worden ist, irgendwie die Herrschaft von Armut und Not gebrochen? Wird die Niederwerfung dieser Mächte, der Sieg über sie durch einen Kampf erreicht? Das wagt ihr doch selbst nicht zu behaupten! Darum laßt doch von diesem Kampf und müht euch in ihm nicht vergebens ab!

Es gibt solche, die diese Einwände gerne hören, und die mit ihnen ihr Abseitsstehen vom Mitkämpfen gegen Armut und Not begründen und vor sich, ihrem Gewissen und vor andern rechtfertigen. Und diese weisen dann gerne auch darauf hin, daß es doch viel unverschuldete Armut und Not, gegen die wir nichts vermöchten, gebe, Not infolge von Naturereignissen, von Erdbeben-, Wasser- und Sturmkatastrophen, Not infolge von Krankheitsseuchen, die verheerend über ganze Länder und Völker dahinschreiten, Not infolge von Todesheimsuchung, die keiner Familie erspart bleibt, und die oft entsetzlichen Elendes Mutter ist, Not infolge von Arbeitslosigkeit, die wohl Gesamtschuld der törichtesten Menschen ist, die in ihrem Nationalhaß mit Krieg sich überziehen, mit Kriegsgewalt einander zu bodigen und zu verderben suchen, mit des Schwertes Schärfe an die Lösung völkerrechtlicher Fragen herangehen, oder die in ihrem Klassenhaß mit Streiks und Aussperrungen gegenseitig sich gewaltig Schaden zufügen, von Arbeitslosigkeit, die aber nicht Schuld des Einzelnen ist, der von ihr betroffen wird, — oder dürfen wir den Einzelnen für Krisiszeiten, wie wir eine gerade jetzt als Folge des scheußlichen Weltkrieges durchzukosten haben, verantwortlich machen und ihn an der Not, die über ihn gekommen ist, schuldig erklären? Aller dieser unverschuldeten Armut und Not, heißt es dann eben, stehen wir völlig machtlos gegenüber, die müssen wir hinnehmen als nicht zu ändernde und nicht zu beseitigende Tatsache. Wer will den Naturkatastrophen, den Krankheiten und dem Tod wehren? Und was nützt alles Sicherheben wider National- und Klassenhaß, wider Krieg der Völker und der Klassen gegeneinander? Ist da nicht wirklich Fatalismus und Pessimismus am Platz und das Gescheiteste, was man tun kann, sich der Resignation zu ergeben, auf den Kampf mit Armut und Not zu verzichten?

Nein, das ist nicht das Gescheiteste und nicht das Beste und nicht das Richtige, was wir tun können und tun sollen.

Zunächst wollen wir doch einmal ganz bescheiden gestehen, daß wir das gar nicht so sicher wissen, ob Armut und Not wirklich gottgegeben, gottgewollt, gottgefügt seien, wollen uns einmal der gewohnten Auffassung entschlagen, daß alles Bestehende und (so wie es nun ist) Gewordene gottgewollt und darum sacrosanct sei, und uns dagegen fragen, ob nicht doch vielleicht die in der uralten Sündenfall-Geschichte des alten Testaments so plastisch-dichterisch gestaltete Erklärung allen Übels in der Welt recht habe, daß nämlich das Leiden der Menschen im tiefsten Grunde irgendwie Folge ihrer Abkehr von der Ge-

meinschaft mit Gott, also Schuld, ist. Wir wollen auch bekennen, daß vieles, was auf den ersten Blick unverschuldete Not zu sein scheint, bei tieferem Eindringen sich jedoch als verschuldet erweist, nicht vielleicht als persönliche Schuld des Einzelnen, aber doch als Anteil an, als Folge der Gesamtschuld der menschlichen Gemeinschaft, der menschlichen Gesellschaft, der Menschheit. Und dann wollen wir bekennen, daß es tatsächlich viel ganz deutlich als selbstverschuldete Armut und Not zu erkennendes Elend gibt: wie manche Krankheit und wie manches frühzeitige Sterben haben ihre Ursache in eigener Schuld, in unvernünftiger Lebensweise, in Alkoholismus und Schlemmerei, in Geschlechtsünden, in Gott versuchender Tollkühnheit, oder es ist die Folge ererbter körperlicher oder geistiger Anlagen und Gebrechen, als Vorfahrensschuld, die weiterwirkt in mehrere Glieder hinein. Welch große Rolle spielen Torheit, Dummheit, Bequemlichkeit und Faulheit, Leichtfertigkeit und Leichtsin, Kurzsichtigkeit und Selbstüberschätzung als Ursachen von Armut und Not! Wie oft treiben menschliche Rücksichtslosigkeit und Härte, Mammonsucht und Gchsucht, Schlaubeit und Verschmittheit, unreeles Geschäftsgebaren und Wuchertum Mitmenschen in der Armut Arme, fallen dann oft aber auch auf den Rücksichtslosen, den Mammons knecht, den Wucherer selbst zurück und liefern auch ihn schließlich der Not aus! Wie oft tragen herrschende Sitten und Gebräuche, Modetorheiten, sogar gesetzlich und polizeilich geregelte Laster, wie in den Großstädten die staatlich anerkannte Prostitution, die Mitschuld am leiblichen und seelischen Niedergang von Menschen und sind damit Mitursachen von Verarmung und Elend! Auf jeden Fall müssen wir erklären: es gibt viel Armut und Not, die menschliche Schuld ist.

An menschlicher Schuld aber dürfen wir nicht achtlos vorübergehen; menschliche Schuld kann und soll gehoben und getilgt werden; der Anblick menschlicher Schuld darf und soll uns nicht verzweifeln und die Hände in den Schoß legen lassen, sondern heißt uns wider sie uns stemmen, heißt uns auf Mittel und Wege sinnen, wie ihr und ihren Folgen begegnet und gesteuert, wie sie überwunden werden kann; menschliche Schuld ruft uns zum Kampf wider sie heraus; der Anblick der Schuld brennt uns auf der Seele, insbesondere die Tatsache, daß es viel gemeinsame, unpersönliche, gesellschaftliche, soziale Schuld gibt, an der wir als Glieder der menschlichen Gemeinschaft mitbeteiligt sind. Wir fühlen die Verpflichtung, daß wir aller auf Schuld beruhender Armut und Not wehren sollten, und diese Verpflichtung hat ihren stärksten Antrieb in dem Mitgefühl, das in unserer Brust eine Heimstätte hat, in der Empfindung, daß wir Menschen doch im tiefsten Grunde alle zusammengehören, Brüder sind, und daß wir darum dazu berufen sind, einander brüderlich zu dienen, zu helfen, beizustehen. Nein, nicht als Fatalisten, Realpolitiker uns mit der Tatsache des Vorhandenseins von Armut und Not kühl abfinden und die unter diesen Mächten Leidenden unbeachtet und hilflos links liegen lassen, unbekümmert um sie unseren Weg dahingehen, wie es im Gleichnis Jesu vom barmherzigen Samariter der Priester und der Levit tun, sondern als Mitmenschen, als Brüder und Schwestern, als Kinder eines und desselben himmlischen Vaters für- und miteinander fühlen, sich umeinander kümmern, barmherzige Samariter sein, die aus Mitgefühl, Mitleid, herzlichem Erbarmen heraus der Not, der sie begegnen, steuern müssen, — das ist's, wozu der Anblick von Armut und Elend aufruft, auch wenn dieser Kampf noch so schwer und hart sein, ja sogar völlig aussichtslos und vergeblich erscheinen mag.

Dazu ruft uns auch ein gesunder Egoismus auf, jene berechnete Selbstliebe, die übrigens auch im bekannten Gottesgebot: „Du sollst deinen Nächsten



Wege der Prophylaxis. Wir werden also z. B., wenn uns Anzeichen werdender und zunehmender Not begegnen, nicht zuwarten, bis diese aufs äußerste gestiegen ist, sondern wir werden rechtzeitig von uns aus eingreifen. Da kann es wohl einmal vorkommen, daß wir einer Fürsorgevereinigung oder einer Heimatgemeinde eine Belastung durch Armenhilfe zumuten, ehe sich der Arme selbst gemeldet hat, aber durch ein solch rechtzeitiges Helfen verhindern wir seine dauernde Verarmung und damit auch dauernde Unterstützungsnotwendigkeit. Selbstverständlich heißt es dabei sehr vorsichtig sein. Das von selbst Hilfsbedürftigen Nachgehen und ihnen Hilfe Bringen, bevor sie selbst darum ersuchen, darf nicht zu einer Art sozialem Sport werden, mit dem man sich etwa gar noch politische Lorbeeren erringen möchte. Und es heißt dabei sehr taktvoll sein, denn gottlob sind die noch nicht ausgestorben, die ein ausgesprochenes Ehrgefühl besitzen, und die sich nur schwer und nach heißem innerem Ringen dazu entschließen können, irgendwelche Unterstützung, sei es private oder gar heimatliche, anzunehmen. Ich denke da an einen Fall, den ich selbst als Mitglied einer Quartierkommission unseres städtischen Fürsorgewesens habe: ein Mann, der Vergrößerer (Zeichner) gewesen war und der bis in die Kriegsjahre hinein sein rechtes Auskommen hatte, an dessen Erwerb auch seine ziemlich schwächliche Frau durch Heimarbeit sich beteiligte, verlor infolge des Geschäftsabbaus seine Stelle, opferte sein Ersparthes und begann dann für auswärtige Firmen zu reisen, fand aber dabei sein Auskommen nicht mehr, und das umso weniger, als auch die Frau nur ganz gelegentlich noch kleine Posten Arbeit erhielt. Auf diese Situation des Ehepaares aufmerksam gemacht, veranlaßte ich die Leute zu offener Aussprache, stieß aber, als ich eine Anmeldung beim Fürsorgeamt vorschlug, um nicht noch immer tiefer in Schuldennot zu kommen, zunächst auf Widerstand und Tränen; erst später überwandten sich die beiden Leute und verstanden sich zu dieser Anmeldung, als sie einsahen, daß ohne andauernde Hilfe die Zinsschuld sich unheimlich häufen müßte. Das Ehepaar muß allerdings jetzt noch monatlich unterstützt werden, aber es kann sich nun doch obenauf halten, es kann in seiner bescheidenen Wohnung und in St. Gallen, wo beide seit Jahrzehnten gewesen waren, bleiben, während ein längeres Zuwarten zu völliger Verarmung und dann wohl auch ins Armenhaus geführt hätte. Rechtzeitig eingreifen und helfen, um noch größeres Uebel zu verhindern, das ist in der Armenpflege gerade so wichtig, wie in der persönlichen Gesundheitspflege das rechtzeitige zum Arzt Gehen im Falle einer Erkrankung, damit dem drohenden Unheil gewehrt und noch größeres verhütet werden kann.

Dieses Vorbeugen und Verhüten ist selbstverständlich vor allem in bezug auf die *Jugend* anzuwenden. Die Jugendfürsorge in allen ihren Erscheinungen, sei es als „Auffütterung“ unterernährter Kinder und als Ausrüstung schlecht und mangelhaft bekleideter Kinder in der Schule, sei es als Verbringung von gesundheitsgefährdeten Kindern in Kindersanatorien, sei es als Lehrlingsfürsorge zur Ermöglichung der Erlernung eines Berufes, sei es als Förderung unserer Mädchen und künftigen Hausfrauen durch hauswirtschaftliche Erziehung, sei es auch, wenn die Umstände einfach dazu zwingen, als Wegnahme anormaler oder vernachlässigter oder schwererziehbarer Kinder aus ihrer Familie und Unterbringung in geeigneten Anstalten, ist kostbare Prophylaxis. Und wenn sie auch in manchen Fällen nicht den erwarteten Erfolg zeitigt, dann darf man sich doch sagen: es ist doch alles getan worden, was im Interesse des Kindes getan werden konnte, und man hat sich keine Wortwürfe

zu machen. Gottlob aber ist gerade die Jugendfürsorge im wesentlichen eine der schönsten, dankbarsten und erfolgreichsten Aufgaben der Armenfürsorge, und mit ihr nehmen es denn auch warmherzige Armenpfleger besonders ernst. Nicht umsonst ist in das neue st. gallische Armengesetz auch die Jugendfürsorge aufgenommen worden in der Voraussicht und Einsicht, daß hier vorbeugend helfen bei allen Auslagen doch eine gute, zinstragende Kapitalanlage ist.

Daselbe gilt auch von der Trinkerfürsorge. Säufer von ihrem Laster abbringen und sie wieder zu soliden, tüchtigen Menschen machen, sie dem Dämon Alkohol entreißen, dessen Herrschaft die körperliche und seelische Gesundheit schwächt, den innern Menschen roh und gemein werden und andere unter dieser Roheit und Gemeinheit furchtbar leiden läßt, das ist etwas ungemein Schweres, sehr oft etwas ganz Unmögliches, aber es muß versucht werden; auch dürfen Rückfälle nicht sofort verzweifeln lassen. Je früh- und rechtzeitiger nun aber die Trinkerfürsorge einsetzt, desto wertvoller ist sie, nicht erst, wenn eine Familie durch die Trunksucht ihres Oberhauptes, oder, was noch ärger und schlimmer wäre, durch die Trunksucht der Frau und Mutter, völlig heruntergewirtschaftet ist, sondern bevor das geschehen ist, sollte sie einsetzen und wirken können. Wie viel Armut, Not und Elend die Trunksucht auf dem Gewissen hat, ist unermesslich, und sie wird noch mehr gefördert werden und noch mehr Unheil stiften, wenn der Verbilligung, insbesondere des giftigsten und den Menschen am meisten vergiftenden Alkohols, des Schnapses, nicht energisch gesteuert wird. Armenpfleger haben Gelegenheit genug, die entsetzlichen Folgen übermäßigen Alkoholgenusses wahrzunehmen und Zeugen der Verwahrlosung und des Elends zu sein, zu denen er die führt, die sich ihm ergeben; sie werden darum aber auch mithelfen wollen, daß ihm, auch auf gesetzgeberischem Wege, wirkungsvoll entgegengetreten wird; sie werden an dem Kampf mit dem Gegner sich beteiligen und alles unterstützen, was zu seiner Ueberwindung führen kann; sie werden der Trinkerfürsorge den Weg in ihren Gemeinden ebnen und durch Aufklärung helfend zu wirken suchen, wo es ihnen nur möglich ist.

Und was hier von der Jugend- und Trinkerfürsorge gesagt worden ist, gilt auch von andern prophylaktischen Bestrebungen, z. B. der *T u b e r k u l o s e b e k ä m p f u n g* u. a.

Doch allermeistens besteht unser Kampf mit Armut und Not nicht in der Verhütung und Vorbeugung, sondern in Mildern bereits herrschender schwerer Not, in Linderung der Folgen schon bestehender Armut; darauf erstreckt sich in der Hauptsache die Arbeit der amtlichen Armenpfleger. Fortwährend haben sie es mit Fällen zu tun, von denen sie erst Kenntnis erhalten, wenn das Elend schon tief eingefressen ist, mit Fällen, wo gar nicht mehr lange gefragt und untersucht werden kann, ob die zu Unterstützten der Unterstützung auch würdig seien, wo einfach geholfen werden muß, mit Fällen, die sich von einem Jahr zum andern hinziehen, weil die Lebens- oder Verdienstbedingungen sich nicht ändern, keine Erleichterung, keine Besserung erfahren, mit oft trostlosen Fällen der Verarmung, die vielleicht vererbt ist von einer Generation auf die andere. Da gibt es denn recht verschiedenartige „Kunden“, dankbare und undankbare bescheidene und vielbräuchige, anspruchsvolle, unverschämte, aufrichtige und lügenhafte, einfältige im guten Sinn des Wortes und boshafte und mit nervenerregender Dummheit und Torheit geschlagene. Und die Fürsorgearbeit gewährt bei den einen freundliche Genugtuung und Befriedigung, weil man die Gewißheit hat, würdigen Armen beistehen zu dürfen; bei den

ändern dagegen bereitet sie unfählich viel Ärger und Verdruß. Bei den einen läßt sie sich glatt und reibungslos abwickeln, weil die Verhältnisse klar liegen und leicht zu überblicken sind, bei den andern dagegen wird sie oft zu einer recht widerwärtigen, langfädigen, komplizierten Geschichte, besonders wenn etwa liebe Armenpfleger-Kollegen auch gar saumselig und gar wenig speditiv in ihrem Auskunftgeben und ihrem Beantworten von Briefen sind. Bei den einen kommt es zu befriedigenden Resultaten; andere dagegen enden so, daß man das Gefühl hat, geholfen und doch nicht geholfen zu haben, oder sie enden überhaupt nicht, sondern bilden eine unabsehbare Kette von Wittgesuchen und Hilfeleistungen, welche letztere man nur ungern gewährt, und die doch gewährt werden müssen.

Wie alle diese verschiedenartigsten Fälle behandeln? Auf jeden Fall ganz individuell und ja nicht schablonenhaft, bureaukratisch, gleichmäßig. Jeder einzelne Fall hat seine eigene Geschichte, und diese Abwechslung macht ja das Pflegeramt höchst interessant; man lernt die verschiedenartigsten Menschen kennen und sieht in die mannigfaltigsten Verhältnisse hinein, in die sonst niemand zu sehen, Gelegenheit hat. Da aber jeder einzelne Fall seine eigene Geschichte hat, will auch jeder nach seiner Geschichte besonders behandelt sein. Dabei wird es sich auch entscheiden, welche Saiten mehr aufzuziehen sind, etwas weichere und zartere oder etwas herber und energischer klingende, ob mehr mit Freundlichkeit und Güte oder mehr mit Ernst und Strenge vorgegangen werden muß. Dabei wird ferner zu überlegen sein, wie am besten und am gründlichsten zu helfen ist, durch Ueberlassung von Bargeld oder durch Verabreichung von Lebensmittelscheinen oder durch Uebernahme des ganzen oder eines Teils des Hauszinses oder durch Zuweisung von Brennmaterial und dergleichen; alles über einen Leisten schlagen in der Art der Unterstützung, wäre ungemein töricht; hier muß, der Mannigfaltigkeit der Fälle entsprechend, auch Mannigfaltigkeit in der Art des Helfens bestehen, und dem Pfleger muß größte Freiheit zum Handeln gegeben sein, auch einmal zum rasch und plötzlich auf eigene Verantwortung hin Handeln, ohne daß das Zusammentreten der Armenkommission abgewartet und in ihr vorerst der Fall vorgebracht und des Langen und Breiten behandelt werden muß; denn die Not hat oft gar rasche Beine, steht oft ganz unerwartet da und richtet sich nicht nach monatlich oder halbmonatlich einberufenen Armenpflegschaftssitzungen. (Schluß folgt).

**Genf.** Bureau central de bienfaisance. Im 60. Jahresbericht pro 25/26 wird wieder über den Mangel an finanziellen Mitteln geklagt, um die vielfachen Aufgaben des Bureaus richtig erfüllen zu können, und aufs neue ein größerer Betrag aus dem droit des pauvres (Vergnügungssteuer von 5 %) gefordert. Wenn man erfährt, daß diese im Jahr rund 1/2 Million Franken einbringt und das Bureau nur 10,000 Fr. davon empfängt, und damit die Subvention von Staat und Gemeinde vergleicht, die die ungefähr unter den gleichen Verhältnissen tätige freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich erhält: 500,000 Fr. per Jahr, so wird man nicht sagen können, daß die Anstrengungen des Bureaus, vom Staat größere Mittel zu erlangen, ungerechtfertigt seien. Das Bureau unterstützte im Jahr 1925/26 2792 Familien oder Einzelpersonen, wovon 567 Ausländer, mit 557,842 Fr. Davon stammten aus eigenen Mitteln 123,715 Fr., die Heimatgemeinden leisteten 160,887 Fr., Private und der Bund 273,239 Fr. Die Verwaltung kostete 64,184 Fr. Das Defizit beträgt 48,400 Fr. — Im Berichtsjahr trat der Fonds Butin, dessen teilweise Verwaltung dem Bureau obliegt, in Wirksamkeit. Von den jährlichen Zinsen im Betrage von 10,000 Fr. soll die Hälfte verwendet